

**Protokoll
der 5. ordentlichen Generalversammlung**

6. Mai 2003, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Inhalt

	<u>Seite</u>
A) Eröffnung	4
B) Präsidialadresse	4-7
C) Ansprache des CEO	8-9
D) Formalien	10-12
E) Abwicklung der Traktanden und Anträge	12
F) Präsenz	12-13
1. Traktandum 1: Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2002, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin	13-15
2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	15-16
3. Traktandum 3: Nennwertreduktion und Statutenänderungen	16-19
3.1 Nennwertreduktion	
3.2 Statutenänderungen	
4. Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	19
5. Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat	20-24
5.1 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten	
5.2 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates	
5.3 Neuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates	

6.	Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin	24-25
G)	Abschluss	25

A) Eröffnung

Herr Rauh eröffnet um 14.30 Uhr die 5. ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre im Namen des Verwaltungsrates herzlich willkommen und begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung.

Auf dem Podium sind anwesend:

Dr. Markus Rauh	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. André Richoz	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Jens Alder (CEO)	Präsident der Gruppenleitung
Ueli Dietiker (CFO)	Finanzchef und Mitglied der Gruppenleitung
Alfred Bissegger	Sekretär des Verwaltungsrates

Karl Schweizer, Notar des Notariats Zürich-Oerlikon, wird die Beschlüsse über die Nennwertreduktion und die Statutenänderungen in einer öffentlichen Urkunde festhalten.

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet der Vorsitzende anschliessend den Vertreterinnen und Vertretern der Medien und dankt ihnen für das Interesse an der Unternehmung.

Die Generalversammlung wird, wie bereits in der Einladung angekündigt, live im Internet übertragen. Über die Website www.swisscom.com/ir kann sie noch bis zum 21. Juli 2003 abgerufen werden. Zur Erleichterung der Protokollführung werden alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen werden nach der Erstellung des Protokolls vernichtet.

B) Präsidialadresse

Herr Rauh beginnt seine Präsidialadresse mit einem Rückblick: Dem turbulenten Jahr 2001 folgte ein weiteres, gesamtwirtschaftlich ebenfalls von vielen Unwägbarkeiten geprägtes Jahr 2002 – ein Jahr der Demontage. Die Offenlegung und Bereinigung der Exzesse des Börsenbooms führten zu einer tief gehenden Vertrauenskrise. In kurzen Intervallen erschütterten Skandale die Weltbörsen. Auch die Telekom-Branche erlebte ein schwieriges Jahr. Die hoch verschuldeten europäischen Telekom-Anbieter fokussierten sich auf die Sanierung ihrer Bilanzen. Der Schweizer Telekommarkt hat sich stabilisiert und es kristallisierten sich mehr und mehr die starken Wettbewerber heraus. In diesem Umfeld hat sich Swisscom gut behauptet: sie steht heute unter den Telekomanbieterinnen weltweit als eine der wenigen gesund da, ist praktisch schuldenfrei und weist eine sehr solide Bilanz aus.

Der Rückschau fügt Herr Rauh einen Blick auf das Aktionariat bei. Der Bund besitzt nach wie vor rund 63% der Aktien. Ein Viertel der Free-float-Aktionäre sind in Grossbritannien registriert, auf Platz zwei rangiert die Schweiz mit 23% der Free-float-Aktionäre, während auf Nordamerika 13% und auf den Rest der Welt 7% entfallen. Der Dispobestand macht rund 30% aus. Nach Gruppen aufgeteilt entfallen die meisten Aktien auf Banken (knapp 40%), Pensionskassen, Trusts und Versicherungen folgen mit 34%. Der Anteil natürlicher Personen wird mit 18% ausgewiesen, während auf die übrigen Firmen und Körperschaften 4% und auf die Mitarbeitenden ebenfalls rund 4 % entfallen (s. auch Folien 1 + 2).

Die Aktienkurse der Telekommunikationstitel litten nach Herr Rauh während den letzten zwei Jahren wegen übertriebener Wachstumserwartungen und zu aggressiven Expansionsvorhaben. So büsste der Sektor im letzten Börsenjahr mit rund –40% überproportional viel an Wert ein. Die Swisscom-Aktie dagegen hielt sich unter diesen Umständen recht positiv und verlor im letzten Jahr nur 12,9%, was einer Outperformance gegenüber dem Sektor von 26 Prozentpunkten entspricht (Folie 3). Ein Jahr ist im Börsengeschehen jedoch eine Schwalbe – wie sieht denn der Sommer aus? Dazu ist zu sagen, dass Swisscom auch im langjährigen Vergleich gut da steht: die durchschnittliche jährliche Performance beträgt seit dem Börsengang im Oktober 1998 rund 5%. Im gleichen Zeitraum hat der SMI jährlich im Durchschnitt fast 3% verloren, der europäische Telecom-Index sogar 7,7% (Folie 4).

Ein Blick in die Geschichte der Swisscom-Ausschüttungen zeigt, dass die Unternehmung ihr Versprechen, eine hohe Ausschüttungsquote von rund der Hälfte des Reingewinns anzustreben, eingehalten hat. Dazu kamen steuerfreie Nennwertrückzahlungen sowie ein Aktienrückkauf von 10% des Bestandes. Für die Publikumsaktionäre wurde so insgesamt über CHF 2,6 Mrd. ausgeschüttet. Dem Bund als Hauptaktionär flossen in der gleichen Zeit rund CHF 7,6 Mrd. zu. Zusammengezählt gibt das stolze CHF 10,2 Mrd. oder eine Ausschüttungsrendite von 7,5% (Folie 5). Zusammen mit den verschiedensten Steuern in der Höhe von CHF 4,6 Mrd. gingen somit der öffentlichen Hand in den letzten 5 Jahren von der Swisscom AG rund CHF 12,2 Mrd. zu – den Erlös aus dem IPO nicht eingerechnet! Damit ist das Unternehmen wohl die Perle im Beteiligungs-Portefeuille des Bundes.

Kernelement der neuen Ausschüttungspolitik ist die weiterhin konsequente Ausschüttung von weiteren frei verfügbaren Mitteln. Ausgangsgrösse ist der operative Cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit (Folie 6). Von ihm werden die Investitionen für Sachanlagen und Akquisitionen sowie der Aufwand für die Schuldentilgung abgezogen. Die Ausschüttung erfolgt jeweils über eine Dividende, die wie bisher rund die Hälfte des bereinigten Reingewinns beträgt, einem allfälligen Aktienrückkauf oder – wie dieses Jahr zum letzten Mal – über eine Nennwertreduktion. Die effektive Ausschüttung nimmt somit substantiell zu, weil Swisscom wesentlich mehr freien Cash-flow erwirtschaftet als Reingewinn. Die neue Ausschüttungspolitik basiert auf einer unverändert soliden Bilanz, kombiniert mit einer hohen Ertragskraft. Auch die künftigen Ausschüttungen sollen die Bilanzrelationen nicht verändern. Für Investitionen und Akquisitionen wird gleichzeitig eine hohe Flexibilität

bewahrt.

Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens kommt nicht zuletzt in der Nettowertschöpfung zum Ausdruck: Rund CHF 4,9 Mrd. erwirtschaftete Swisscom im Jahr 2002 unter diesem Titel (Folie 7). Kumuliert man die Wertschöpfung über die vergangenen 5 Jahre ergibt sich der bemerkenswerte Betrag von CHF 25,6 Mrd.. Die Hälfte dieser Summe kommt direkt oder indirekt über Löhne, Beiträge an Sozialversicherungen usw. den Mitarbeitenden zugute; ein ähnlich grosser Betrag geht als Reingewinn an die Kapitalgeber oder bleibt im Unternehmen.

Swisscom ist nicht nur dem ökonomischen Erfolg, sondern auch der Volkswirtschaft und der Gesellschaft verpflichtet. Als wichtiger Auftraggeber investiert das Unternehmen jedes Jahr über eine Milliarde Franken in Güter und Leistungen, die mehrheitlich in der Schweiz eingekauft werden – CHF 6,7 Mrd. sind es über die Zeitspanne der letzten 5 Jahre. Swisscom ist selbst die achtgrösste Arbeitgeberin in der Schweiz und bildet rund 900 Lehrlinge und Lehrtöchter aus. Die Zahl ist in den letzten Jahre trotz sinkendem Personalbestand entgegen dem allgemeinen Trend noch gestiegen. In diesem Zusammenhang äussert sich Herr Rauh skeptisch zu Lehrstelleninitiative, welche am 18. Mai zur Abstimmung kommt. Der Weg über die Bundesverfassung ist seines Erachtens falsch: Das Bildungssystem muss sich vermehrt auf Eigenverantwortung ausrichten und darf nicht über Sanktionen gesteuert werden.

Im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Verantwortung erwähnt Herr Rauh auch die Grundversorgung, welche von Swisscom gewährleistet wird. Sie umfasst ein preiswertes und qualitativ hochstehendes Basisangebot von Fernmeldediensten, die im ganzen Land zu gleichen Bedingungen – ohne Kompensation der Unterdeckung - angeboten werden.

Ein kritisches Thema sind die Intervention oder drohenden Eingriffe des Regulators. Der Infrastrukturwettbewerb mit den Kabelnetzbetreibern auf der letzten Meile spielt sehr gut. Eine einseitige Regulierung führt zwangsläufig zu einer Verzerrung des Marktes und ist damit schädlich – nicht nur für Swisscom, sondern auch für die Volkswirtschaft. Nun droht auch eine Regulierung der Netzzugänge im Bereich des Mobilfunks. Davon wären auch die Mitbewerber betroffen. Es darf nicht sein, dass die Behörden aufgrund von Konzessionsbestimmungen die Netzbetreiber einerseits zu hohen Investitionen in eigene Infrastrukturen verpflichten, um sie dann andererseits umgehend dazu zu zwingen, ihre Netze zu regulierten, also sehr tiefen, nicht kostendeckenden Preisen den Konkurrenten zur Verfügung zu stellen. Das ist wirtschaftlich falsch – und was ökonomisch falsch ist, kann auch in der Schweiz politisch nicht richtig sein. Immerhin gibt es zum Thema Regulierung einen positiven Aspekt: Der Bundesrat hat sich gegen die sogenannte ex-ante-Regulierung und damit gegen eine Vorabregulierung ausgesprochen und hält damit den staatlichen Interventionismus in Grenzen.

Aktuell ist die Frage der Pensionskassen. Die berufliche Vorsorge erfolgt bei Swisscom über die Stiftung comPlan. Auch diese Kasse weist derzeit eine Unterdeckung auf. Die junge Kasse wurde 1999 mit 100% Deckung aber ohne Schwankungsreserven in die Selbständigkeit entlassen. Swisscom hat 2001 im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Vorsorgeplanes CHF 240 Mio. und – zum Aufbau einer Wertschwankungsreserve – einen Sonderbeitrag von CHF 200 Mio. in die Kasse eingeschossen. Heute weist comPlan gemäss ihrer Jahresrechnung 2002 und entsprechend den BVG-Richtlinien eine Unterdeckung von CHF 304 Mio. aus, was einem Deckungsgrad von rund 94% entspricht. Um die finanzielle Lage zu verbessern, wurden erste Massnahmen ergriffen. So werden für austretende Mitarbeitende die Altersguthaben im Duoprivat seit Anfang 2003 nur noch zu 3,25% verzinst. Bis Mitte 2003 wird die weitere Entwicklung untersucht; Entscheide über weitere Dispositionen werden vom Stiftungsrat in den kommenden Monaten getroffen werden.

Eine andere, immer wieder gestellte Frage betrifft die Wachstumsoptionen. Deren Zahl ist offensichtlich gering. Und mit vollen Taschen, wie Swisscom sie glücklicherweise hat, tauchen natürlich immer wieder Gerüchte auf, dass grössere oder kleinere Telekommunikationsunternehmen in der Nähe und in der Ferne aufgekauft werden könnten. Solche Abklärungen können indes nicht in der Öffentlichkeit geführt werden. Tatsache ist, dass Swisscom in den vergangenen Monaten viele Investitionsmöglichkeiten interessiert geprüft hat. Dabei wurde und wird streng an den publizierten Akquisitionskriterien festgehalten (Folie 8). Die Stichworte dazu sind: 1. nachhaltiges Geschäftsmodell, 2. strategischer Fit, 3. Qualität des Managements, 4. Preis und 5. Risikoprofil sowie 6. Cash-flow.

Damit leitet Herr Rauh zu den Aussichten für das laufende Jahr über. Die Trends der ersten drei Monate 2003 bestätigen die bisherigen Erwartungen: Swisscom strebt erneut einen EBITDA in der Höhe des Vorjahres an, was einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen von rund CHF 4,4 Mrd. entspricht.

Dieses Ziel ist nur mit zufriedenen Kunden erreichbar. Swisscom wird deshalb der Verbesserung ihrer Kundennähe eine hohe Priorität einräumen. Der Präsident dankt an dieser Stelle allen Kunden für die loyalen Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen.

Herr Rauh schliesst seine Präsidentialadresse mit dem Dank an das Management und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für das Swisscom entgegengebrachte Vertrauen.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 1 beigegeben).

C) Ansprache des CEO

Herr Alder zeigt sich mit dem Ergebnis des Jahres 2002 zufrieden. Der Umsatz konnte leicht gesteigert werden und Swisscom schaffte es trotz sehr schwierigem Marktumfeld, den operativen Gewinn (EBITDA) auf CHF 4,4 Mrd. zu halten. Der Reingewinn lag mit CHF 824 Mio. allerdings deutlich tiefer als im Vorjahr. Das liegt an zwei Dingen. Zum einen gab es ausserordentliche Effekte (Verkauf eines 25%-Anteils von Mobile an Vodafone und die Veräusserung von Immobilien), zum andern schlugen Wertberichtigungen zu Buche. So musste der Beteiligungswert von debitel nochmals um CHF 700 Mio. nach unten korrigiert werden. Das trotz der Tatsache, dass die debitel-Gruppe ein nach wie vor erstaunlich gut funktionierendes Unternehmen ist. Die Wertberichtigung wurde nötig, weil die Wachstumsaussichten im Mobilfunkgeschäft insbesondere in Deutschland vermutlich tiefer sind, als noch vor einem Jahr angenommen. Auch bei der Beteiligung an Swiss musste – im Zuge des Wertzerfalls der Aktie - eine Korrektur nach unten vorgenommen werden. Es ist zu hoffen, dass es diesem Unternehmen künftig besser gehen wird.

Weg vom finanziellen Ergebnis zu einigen Highlights aus dem Jahre 2002 der grössten Gruppengesellschaften. Swisscom Fixnet war zu weiteren Kostensenkungen gezwungen, weil die starke Regulierung der Gesellschaft kaum Wachstumsmöglichkeiten offen lässt. Immerhin konnte Fixnet aber bei den Breitband-Internetanschlüssen einen eigentlichen Boom auslösen. Heute gibt es etwa 290'000 ADSL-Kunden; mit dem neuen Dienst können etwa 95% der Haushalte erreicht werden. Die Schweiz ist damit bezüglich Internet-Anschlüssen das Land mit der zweithöchsten Dichte. Das notabene ohne Regulierung, die hier kaum etwas Positives hätte beitragen können.

Swisscom Mobile kann auf ein bewegtes Jahr und nach wie vor auf Wachstum zurückblicken. Die Penetration von Mobilkommunikationsdiensten nimmt noch immer zu. Dazu gelang es Swisscom Mobile, eine ganze Reihe innovativer neuer Dienste zu lancieren – Multimedia-Messaging oder GPRS sind zwei Beispiele dafür. Gezielt wurde und wird in neue Technologien investiert. Swisscom hat mit Abstand die grösste Abdeckung der Schweiz mit Mobilfunkdiensten auf UMTS-Basis: Bereits heute werden über 30% der Bevölkerung erreicht – weit mehr als der Regulator vorschreibt. Leider sind die Endgeräte-Hersteller von diesem Tempo überrollt worden: der Massenmarkt wird erst irgendwann im kommenden Jahr einsetzen.

Swisscom Eurospot ist ein neu gegründetes Unternehmen mit Sitz in Genf. Es bietet ausserhalb der Schweiz das sog. Wireless LAN oder auf deutsch die drahtlose Computervernetzung an. Innerhalb der Landesgrenzen offeriert Swisscom Mobile diesen Dienst. Mit PWLAN gehören wir zu den Pionierunternehmen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa.

Selbstverständlich hat auch Swisscom noch offene Probleme zu lösen. So gibt es im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, den KMU, eine grössere „Baustelle“. Es ist

Swisscom noch nicht gelungen, einen kohärenten Auftritt zu schaffen. Deshalb gibt es wohl noch verschiedene KMU, welche die guten Dienstleistungen der alten PTT vermissen. Mit einem breiten Aktionsprogramm sollen jetzt aber Verbesserungen eingeleitet werden. Der CEO ist zuversichtlich, dass die Korrekturen bereits in diesem Jahr spürbar werden.

Werte hat Swisscom auch für die Mitarbeitenden geschaffen. So konnte mit den Sozialpartner für 2003 eine Lohnrunde ausgehandelt werden, die mit einer generellen Erhöhung von 1,5% und einer individuellen Erhöhung von 0,5% über dem Marktdurchschnitt liegt. Daneben ist aber nicht zu übersehen, dass die Mitarbeitenden in Teilen des Unternehmens schwierige Zeiten zu bewältigen haben. Swisscom weist strukturelle Defizite auf. Dies vor allem deshalb, weil das Unternehmen wegen der Regulierung praktisch nicht wachsen und so fallende Preise nicht durch Wachstum ausgleichen kann. Also bleibt nur die Senkung der Kosten als Ausweg. In einem Dienstleistungsunternehmen heisst das Personalabbau. Swisscom wird deshalb diesen schmerzlichen Weg auch künftig gehen müssen. Das Unternehmen kann dabei einen äusserst innovativen Sozialplan ausweisen. Er hat nicht nur Geldwert, sondern er soll aktiv mithelfen, dass die betroffenen Menschen wieder eine Stelle finden und berufliche Perspektiven erhalten. Ein Beispiel dafür ist das Gründerprogramm, das in 150 Fällen zur Schaffung neuer Kleinunternehmen führte. Der CEO statet den Mitarbeitenden seinen Dank dafür ab, dass sie auch in schwierigen Zeiten loyal zum Unternehmen stehen.

Swisscom hat aber auch für die Öffentlichkeit Werte geschaffen. Auch dafür ein Beispiel: Mit dem Programm „Schulen ans Internet“ offeriert Swisscom allen 5'000 Primar-, Sekundar- und Berufsschulen gratis einen Breitband-Internet-Anschluss, sofern diese Schulen in der Lage sind, PCs zu beschaffen und sie belegen, dass Internet ein Teil ihres Unterrichts ist. Heute haben bereits über 2'000 Schulen diese Bedingungen erfüllt und sind folglich kostenlos am Netz. Werte schaffen wir aber auch mit unseren zahlreichen Sponsoring-Engagements – sei es für die Ski- oder neuerdings auch für die Fussballnationalmannschaft.

Abschliessend hält der CEO fest, dass Swisscom auch 2003 wieder gut gestartet ist. Die operativen Geschäfte laufen recht zufriedenstellend. Das Unternehmen ist nicht nur praktisch schuldenfrei, es ist auch strategisch gut positioniert und braucht eigentlich bezüglich Gewinnerwartungen keine Ängste zu haben. Bei dieser Gelegenheit darf auch einmal den Vorgängerinnen und Vorgängern bei der Telecom PTT und bei den PTT gedankt werden. Denn was die Swisscom heute präsentiert, konnte ja nicht erst in den 5 Jahre ihres Bestehens aufgebaut werden. Die Grundlagen wurden von Generationen engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vom Kader geschaffen, von denen Swisscom noch heute profitieren kann. Als CEO der heutigen Swisscom verneige ich mich vor den Leistungen der hoffentlich glücklich Pensionierten, die zum Teil hier im Saal versammelt sind.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 2 beigegeben).

D) Formalien

Zu den formalen Feststellungen und zur Konstituierung der Generalversammlung hält Herr Rauh folgendes fest:

Protokollführer und Stimmzähler

Der Vorsitzende ernennt Herrn Alfred Bissegger, Sekretär des Verwaltungsrates, zum Protokollführer der heutigen Versammlung. Das Protokoll kann vom 27. Mai bis 21. Juli 2003 am Sitz von Swisscom in Worblaufen eingesehen werden; es wird ebenfalls im Internet aufgeschaltet werden.

Durch den anwesenden Notar, Herrn Karl Schweizer, wird zusätzlich eine öffentliche Urkunde erstellt, in welcher – als Voraussetzung für die Eintragung im Handelsregister - die Anträge und Beschlüsse des Traktandums über die Nennwertreduktion und die Statutenänderungen aufgenommen werden.

Der Vorsitzende bezeichnet als Stimmzähler die folgenden, von der Swisscom AG unabhängigen Herren, deren Namen vom Sekretär bekanntgegeben werden:

Dr. Markus Schleutermann, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich, Obmann

Daniel Bühler, Luzerner Kantonalbank, Luzern

Peter Büttler-Sieber, ehem. Novartis AG, Basel

Beat Flückiger, Berner Kantonalbank, Bern

Sylvia Langenegger Widmer, SIS SegalInterSettle AG, Olten

Thomas Rihm, UBS AG, Zürich

Christoph W. Röder, Credit Suisse First Boston, Zürich

Ferdinand Zoller, Karl Steiner AG, Zürich

Heinz Zürcher, STG Asset Management AG, Bern

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung zur Generalversammlung erfolgte durch Veröffentlichung der Einladung in der vom Obligationenrecht und den Statuten vorgeschriebenen Form. Das entsprechende Inserat erschien im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. April 2003 und in verschiedenen Tageszeitungen.

Den im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wurde die gedruckte Einladung per Post zugestellt.

Der Geschäftsbericht 2002 mit dem Motto „Durchblick, Rückblick, Ausblick“ liegt seit Be-

kanntgabe der Jahresresultate am 26. März 2003 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Gesellschaft auf.

Es ist somit festzustellen, dass die Einberufung der Generalversammlung, die Bekanntmachung und die Aktenaufgabe nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind.

Vorsitz

Als Präsident des Verwaltungsrates führt Herr Rauh statutengemäss den Vorsitz der Versammlung.

Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf sicherzustellen, wird eine Rednerliste geführt. Der Vorsitzende ersucht alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort ergreifen möchten, sich persönlich beim Votantendesk eintragen zu lassen. Sie haben Anspruch darauf, dass ihre Identität sowie ihre Stimmen nicht nach Aussen getragen werden und insbesondere nicht im Internet übertragen werden. Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, ist gebeten, dies am Votantenschalter zu melden oder es spätestens zu Beginn des Votums ausdrücklich zu erklären.

Depotvertreter

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben. Falls Depotvertreter anwesend sind, welche die Meldung noch nicht erstattet haben, sind sie gebeten, dies unverzüglich beim GV-Schalter nachzuholen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, dass die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, welche die Jahres- und Konzernrechnung 2002 geprüft und den besonderen Revisionsbericht im Zusammenhang mit der Nennwertreduktion verfasst hat, an der heutigen GV durch Julie Fitzgerald und Peter Wittwer vertreten ist.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Versammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, auf der Anmeldekarte respektive auf der Eintrittskarte einen anderen Aktionär, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder den Organvertreter von Swisscom mit der Ausübung ihrer Stimmrechte zu bevollmächtigen.

Der Organvertreter sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Dr. Markus Uhl, sind im Saal anwesend. Dr. Uhl wird, sofern nicht andere Weisungen an ihn erteilt wurden, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden. Die Inhaber von Gästerausweisen sind nicht stimmberechtigt; sie haben kein Abstimmungsgerät (Televoter) erhalten.

E) Abwicklung der Traktanden und Anträge

Der Verwaltungsrat hat die Traktandenliste erstellt und publiziert. Sie wird zur Kenntnisnahme nochmals projiziert:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2002, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin
2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
3. Nennwertreduktion und Statutenänderungen
 - 3.1 Nennwertreduktion
 - 3.2 Statutenänderungen
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
5. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.1 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten
 - 5.2 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates
 - 5.3 Neuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates
6. Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

F) Präsenz

Der Sekretär stellt fest, dass die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie die Höhe des vertretenen Aktienkapitals an der Eingangskontrolle ermittelt wurden. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch die Organ-

vertreter, die unabhängigen Stimmrechtsvertreter und durch die Depotvertreter vertretene Stimmen. Aufgrund dieser Kontrollen ergibt sich um 14.40 Uhr folgende Präsenz:

Gesamtes Aktienkapital:	CHF 595'829'349
Vertretene Aktien:	48'732'866
Vertretenes Aktienkapital:	CHF 438'595'794

Die Zahl der vertretenen Stimmen beträgt damit ebenfalls 48'732'866 Stimmen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 73,61 des gesamten Aktienkapitals.

Im einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre:	1'497
Durch Aktionärinnen und Aktionäre vertretene Aktien:	41'658'175 Aktien
Organvertreter:	4'778'596 Aktien
Unabhängige Stimmrechtsvertreter:	2'292'870 Aktien
Depotvertreter:	3'225 Aktien

Für die Beantragung schriftlicher Abstimmungen wird ein Quorum von Aktien im Nennwert von CHF 360'000 benötigt, was 40'000 Aktienstimmen entspricht. Eine schriftliche Abstimmung kann jedoch nur beantragt werden, wenn keine elektronische Abstimmung durchgeführt wird.

Die Präsenz wird am Eingang zum Versammlungslokal laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche das Hallenstadion verlassen und später wieder eintreten, sind gebeten, das Stimmmaterial resp. das Gerät für die elektronische Abstimmung bei der Präsenzkontrolle vorzuweisen, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann.

1. Traktandum 1: Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2002, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht auf Wunsch zugestellt wurde. Er konnte heute auch im Eingangszelt bezogen werden und ist ausserdem auf der Internet-Homepage der Swisscom verfügbar. Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG mit Anhängen und Vorjahreszahlen.

Nach diesem Hinweis leitet der Vorsitzende über zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern. Diese sind im „Finanzbericht 2002“ des Geschäftsberichtes auf den Seiten 14 bzw. 62 abgedruckt.

Die Konzernrechnungsprüferin und die Revisionsstelle empfehlen in ihren Berichten, die konsolidierte Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG zu genehmigen. Ihre an der Generalversammlung anwesenden Vertreter haben dem Vorsitzenden vor der Versammlung mitgeteilt, dass sie den Berichten nichts beizufügen haben.

Der Vorsitzende hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin Kenntnis genommen hat.

Er dankt den Verfassern für die Ausarbeitung und Vorlage ihrer Berichte.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2002 zu genehmigen.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.

Herr Leutenegger, Wil, zitiert zunächst einen Zeitungsbericht, in dem von einem Parlamentarier berichtet wird, der zwar telefoniert, seine Rechnung aber nicht bezahlt. Einer Radiomeldung hat der Votant entnommen, dass ein Konkurrent der Swisscom mit über CHF 3 Mrd. verschuldet ist. Herrscht hier Markt oder Misswirtschaft? Mindestens ist die Strassenwerbung der Konkurrenz verschwunden. Dafür gibt es jetzt Wohnungstürwerbung. Eine TV-Zuschauerin hat sich konkret über Sunrise beklagt. Der Votant ist froh, mit Swisscom selber „am richtigen Ort“ zu sein.

Herr Rauh verdankt die Erklärung. Das Verhalten der Konkurrenz wird von Swisscom grundsätzlich nicht kommentiert. Herrn Alder ist der konkrete, vom Votanten erwähnte Fall eines säumigen Zahlers nicht bekannt. Er versichert aber, dass Swisscom gegenüber Magistraten keine Vorzugsbehandlung in Bezug auf das Inkasso kennt. Der CEO ist aber gerne bereit, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern. Im Zentrum wird stets die Kundenzufriedenheit stehen – zufriedenen Kunden wird es auch leichter fallen, die Rechnungen pünktlich zu bezahlen... .

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vor der Abstimmung erklärt der Sekretär den Gebrauch des Televoters. Für die Stimmabgabe werden beim ersten Traktandum 20 Sekunden und bei den weiteren Traktanden jeweils 15 Sekunden Zeit zur Verfügung stehen. Das Stimmverhalten wird elektronisch aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung wird nach Ablauf von 7 Monaten gelöscht. Die Stimmen werden gewichtet erfasst. Wer beispielsweise über 20 Aktien verfügt, gibt durch Drücken einer Taste des Abstimmungsgerätes 20 Stimmen ab.

Der Sekretär verliest anschliessend den Antrag, der auch projiziert wird.

Die elektronische Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'698'465
Absolutes Mehr	24'349'233
Ja	48'696'935
Nein	1'099
Enthaltungen	431

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2002, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002.

2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter diesem Traktandum über die Festsetzung der Dividende und den Vortrag auf die neue Rechnung zu beschliessen ist. Der Antrag des Verwaltungsrates ist im Heft Finanzbericht 2002 des Geschäftsberichts auf Seite 67 festgehalten.

Der Gesellschaft steht ein Bilanzgewinn von 4'322 Millionen Franken zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt, davon einen Betrag von 794 Millionen Franken als Dividende auszuschütten und 3'528 Millionen Franken auf die neue Rechnung vorzutragen.

Bei Annahme des Antrages wird die Dividende am 9. Mai 2003 wie folgt ausbezahlt: Die Dividende pro Aktie beträgt brutto 12 Franken. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35% wird somit ein Dividendenbetrag von netto 7.80 Franken pro Aktie ausbezahlt.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor: es kann direkt elektronisch abgestimmt werden. Der Sekretär verliest zuvor nochmals den Antrag, der auch projiziert wird.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'729'834
Absolutes Mehr	24'364'918
Ja	48'693'789
Nein	34'485
Enthaltungen	1'560

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt hat. Die Auszahlung erfolgt am 9. Mai 2003. Ex-Dividenden-Datum ist somit ebenfalls der 9. Mai 2003.

Damit gilt folgender Beschluss:

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002 der Swisscom AG von CHF 4'322 Millionen, werden CHF 794 Millionen als Dividende ausgeschüttet und CHF 3'528 Millionen auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Traktandum 3: Nennwertreduktion und Statutenänderungen

Traktandum 3.1

Wie bereits an der Bilanzmedienkonferenz und im Heft Finanzbericht des Geschäftsberichts S. 66 angekündigt, erlauben die frei verfügbaren Mittel des Geschäftsjahres 2002 zusätzlich zur Dividende eine Nennwertrückzahlung. Der Verwaltungsrat beantragt eine Rückzahlung von CHF 8 pro Aktie. Bei Annahme des Antrages wird somit der Nennwert pro Aktie von CHF 9 auf CHF 1 herabgesetzt; weitere Nennwertrückzahlungen sind danach nicht mehr vorgesehen. In den kommenden Jahren sollen frei verfügbare Mittel wie erwähnt für Aktienrückkäufe verwendet werden. Die Ausschüttung in Form einer Nennwertreduktion beläuft sich auf insgesamt CHF 530 Mio..

Stimmt die Generalversammlung der Nennwertreduktion zu, wird der Verwaltungsrat den Beschluss im Schweizerischen Handelsamtsblatt dreimal veröffentlichen. Die Gläubiger von Swisscom AG werden so informiert, dass sie während zwei Monaten ab der dritten Publikation ihre Forderungen bei Swisscom AG zur Befriedigung oder Sicherstellung anmelden können. Erst wenn diese Frist verstrichen ist und die angemeldeten Forderungen beglichen oder sichergestellt sind, kann die beantragte Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen bzw. vollzogen werden. Bei Annahme des Antrags wird die Auszahlung somit voraussichtlich im 3. Quartal 2003 erfolgen. Die Auszahlung der Nennwertreduktion beträgt netto CHF 8; es wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet nach diesen Hinweisen die Diskussion. Herr Hüppin, Eglisau, er-sucht um Auskunft über die Vor- und Nachteile einer Nennwertreduktion für Aktionäre und für die Gesellschaft.

Herr Alder beantwortet die grundsätzlich gestellte Frage, zu der schon oft auch gegenüber Analysten und Medienvertretern Stellung bezogen werden musste.

Für den Aktionär bedeutet die Nennwertreduktion eine zusätzliche, für natürliche Perso-nen steuerbefreite Ausschüttung in bar. Nachteile sind keine erkennbar. Für die Gesell-schaft ist es zunächst ein sehr einfacher Weg, den Aktionären die frei verfügbare Mittel zukommen zu lassen. Nennwertreduktionen erlauben zudem, die Höhe der Ausschüttung konstant zu halten. Auch hier sind keine Nachteile erkennbar. Schade ist nur, dass dieses Jahr zum letzten Mal eine Nennwertreduktion stattfindet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Sekretär liest den Antrag, der auch pro-jiert wird, nochmals vor. Die elektronische Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'728'581
Absolutes Mehr	24'364'291
Ja	48'721'884
Nein	5'090
Enthaltungen	1'607

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwal-tungsrates mit überwältigendem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst

- **die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 595'829'349 um CHF 529'626'088 auf CHF 66'203'261 durch Reduktion des Nennwerts der Aktien von CHF 9 auf CHF 1 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre;**
- **die Feststellung, gestützt auf den besonderen Revisionsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;**
- **die Änderung von Ziffer 3.1.1 der Statuten wie folgt:
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 66'203'261 und ist eingeteilt in 66'203'261 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 1.--. Die Aktien sind vollständig liberiert.“**

Traktandum 3.2 Statutenänderungen

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass mit der in Traktandum 3.1 beschlossenen Nennwertreduktion die Schwelle für die Einreichung von Traktandierungsbegehren sowie das Recht, eine schriftliche Abstimmung zu verlangen, deutlich erhöht wird. Nach den geltenden Statuten stehen diese Rechte Aktionärinnen und Aktionären zu, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 360'000, d.h. 40'000 Aktien vertreten. Die Herabsetzung des Aktiennennwertes von CHF 9 auf CHF 1 hat zur Folge, dass zur Wahrung dieser Aktionärsrechte nach der Eintragung der diesjährigen Nennwertreduktion im Handelsregister der Besitz von 360'000 Aktien erforderlich wäre. Um die Aktionärsrechte durch die Nennwertreduktion nicht zu schmälern, beantragt der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Schwellenwertes von CHF 360'000 auf CHF 40'000. Damit sind weiterhin 40'000 Aktien zur Ausübung der genannten Aktionärsrechte notwendig. Der Verwaltungsrat zeigt auch mit diesem Antrag, dass er Corporate Governance ernst nimmt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet der Vorsitzende direkt die elektronische Abstimmung. Der Sekretär verliest vorgängig den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'729'718
Absolutes Mehr	24'364'860
Ja	48'677'504
Nein	2'040
Enthaltungen	50'174

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, die Statuten wie folgt zu ändern:

Ziffer 5.4.3:

„Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens Fr. 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungs-

rat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.“

Ziffer 5.7.6:

„Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend. Er kann diese auf elektronischem Weg durchführen. Falls die Abstimmungen und Wahlen nicht auf elektronischem Weg durchgeführt werden, können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens Fr. 40'000 vertreten, schriftliche Abstimmung verlangen.“

4. Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002, Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende den Antrag nochmals vorlesen und eröffnet dann die elektronische Abstimmung. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'720'273
Absolutes Mehr	24'360'137
Ja	48'715'420
Nein	2'694
Enthaltungen	2'159

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Franco Ambrosetti, Rose Gerrit Huy und Ernst Hofmann stehen, wie der Vorsitzende einleitend feststellt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Er erinnert daran, dass der Verwaltungsrat 1997 vom Bundesrat für 8 Jahre mit einer – gemäss neuen Statuten - alle 2 Jahre zu erfolgender Bestätigung gewählt wurden. Wir haben als engagiertes Team in den vergangenen Jahren sehr gut, kompetent und teilweise auch kontrovers zusammengearbeitet. Im Hinblick auf diese Erneuerungswahl hatte kein Mitglied Rücktrittsabsichten geäussert. Dennoch war es ein klares Ziel des gesamten Verwaltungsrates, durch eine gestaffelte Erneuerung Kontinuität sicherzustellen und so in drei Jahren eine Gesamterneuerung zu vermeiden. Deshalb hat sich der Verwaltungsrat entschieden, zwei der wählbaren Mitglieder per Los für das Ausscheiden zu bestimmen. Es traf Frau Huy und Herr Ambrosetti. Herr Hofmann als Vertreter des Personals tritt aus Altersgründen zurück; die Gewerkschaft „Kommunikation“ hat für ihn Herrn Gobet als Nachfolger vorgeschlagen. Der Vorsitzende spricht an dieser Stelle den ausscheidenden Mitgliedern die Anerkennung und seinen herzlichen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit und ihr Engagement aus. Neben der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung seien vor allem auch die besonderen Beiträge der schon bald „Ehemaligen“ hervorgehoben. Frau Huy hat mit ihrem tiefen Telekomwissen und mit ihrer globalen Verankerung immer wieder aufgezeigt, was in der Telekommunikationsszene nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit stattfindet. Ihr ist es immer auch darum gegangen, auf die externen Faktoren aufmerksam zu machen, die beim Fällen wichtiger Entscheide zu berücksichtigen sind. Frau Huy wird Swisscom künftig als Aufsichtsrätin der Tochtergesellschaft debitel zur Verfügung stehen. Herr Ambrosetti, Unternehmer, Tessiner und begnadeter Trompeter hat mit seinem speziellen Naturell immer wieder überraschende, lösende Aspekte aufgezeigt. Mit diesem Austritt wird der Verwaltungsrat auf der kulturellen Seite ärmer werden. Herr Hofmann, langjähriger Gewerkschafter, hat nicht nur für die Rechte und das Wohlergehen des Personals gekämpft, sondern stets auch das Gesamtinteresse des Unternehmens im Auge gehabt. Die drei Ausscheidenden verdienen auch den Dank der Generalversammlung (Applaus).

Frau Jacqueline Demierre als Personalvertreterin, Peter Küpfer, Dr. André Richoz und Helmut Woelki stellen sich zur Wiederwahl. Als neue Mitglieder schlägt der Verwaltungsrat die Herren Michel Gobet, von Villarsel-le-Gibloux, in Neuenburg, Torsten G. Kreindl, von Österreich, in München (D) und Richard Roy, von Deutschland in Dreieich (D) vor.

Michel Gobet (1954), ist Romand und seit 1999 Sekretär der Gewerkschaft Kommunikation. Zuvor hielt er während jeweils mehreren Jahren die Funktionen des Zentralsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs der PTT-Union inne. Von 1994 bis 1999 war Michel Gobet Mitglied des weltweiten Exekutivkomitees der gewerkschaftlichen „Internationale des PTT“ und ist seit 1999 Mitglied von „Union Network International“. Zur Zeit ist

er Vizepräsident des „Comité directeur européen des télécommunications“. Michel Gobet verfügt über ein Lizenzat in Geschichte. Er wird als Personalvertreter vorgeschlagen.

Torsten G. Kreindl (1963) ist seit 1999 Partner der amerikanischen Venture Capital Firma Copan Inc. mit Büros in Palo Alto, München, Seattle und London. Torsten G. Kreindl verfügt über mehr als 15 Jahre praktische Erfahrung und Führungserfahrung in High-Tech-Industrien. Seine Karriere begann er bei der Chemie Holding AG (Bereichsleiter) und W.L. Gore & Associates Inc. (Business Segment Leader). Er beriet dann als Mitglied der deutschen Geschäftsleitung von Booz.Allen & Hamilton internationale Unternehmen in den Bereichen Communications, Media & Technology und war von 1996 bis 1999 Leiter des gesamten Breitbandkabel-Geschäftes der Deutschen Telekom (Senior Executive Director) sowie Sprecher der Geschäftsleitung (CEO) der MSG Media Services GmbH. Torsten G. Kreindl ist Wirtschaftsingenieur. Er ergänzt den Verwaltungsrat insbesondere mit seinem Wissen über Breitbandanwendungen.

Richard Roy (1955) ist seit Mitte 2002 selbständiger Unternehmensberater. Vorher war er während über fünf Jahren bei Microsoft GmbH tätig, davon rund vier Jahre als Vorsitzender der Geschäftsleitung und rund ein Jahr als Vice President Corporate Strategy. Von 1995 bis 1997 war Richard Roy Generalbevollmächtigter und Mitglied des Vorstandes von Siemens Nixdorf Informationssysteme AG. Vor 1995 war er während vierzehn Jahren für die Hewlett Packard (HP), Böblingen/Deutschland tätig, davon drei Jahre als Vorsitzender der Geschäftsführung verschiedener Organisationen innerhalb von HP und zwei Jahre als Mitglied des Vorstandes. Richard Roy verfügt über einen Abschluss als Diplom-Ingenieur (FH). Er ergänzt den Verwaltungsrat insbesondere mit seiner Erfahrung im Retailmarketing von IT-Produkten.

Gemäss Ziffer 6.1.3 der Statuten hat die Schweizerische Eidgenossenschaft das Recht, Vertreter in den Verwaltungsrat von Swisscom AG abzuordnen. Die Wahl des Bundesvertreters fällt deshalb nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung. Der Bundesrat hat zur Zeit Felix Rosenberg von Beinwil (Freiamt) AG, in Frauenfeld, abgeordnet.

Nach dieser Präsentation leitet der Vorsitzende zu den Diskussionen und Abstimmungen über die Traktanden 5.1 bis 5.3 über. Er legt fest, dass nacheinander über die einzelnen Anträge abgestimmt wird. Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Traktanden werden am Schluss, d.h. nach Abstimmung über alle Anträge bekannt gegeben. Zur Behandlung von Traktandum 5.1 übergibt er das Wort dem Vizepräsidenten, Dr. André Richoz.

Traktandum 5.1: Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Herr Richoz hält fest, dass der Präsident des Verwaltungsrates gemäss Statuten der Swisscom AG durch die Generalversammlung gewählt wird. Er freut sich, ihr Herrn Rauh für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren zur Wiederwahl vorschlagen zu dürfen.

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benutzt. Der Sekretär liest den Antrag vor, der gleichzeitig auch projiziert wird. Anschliessend lässt der Vizepräsident die elektronische Abstimmung durchführen. Das Resultat wird nach der Abstimmung zu Traktandum 5.3 bekannt gegeben.

Traktandum 5.2: Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende leitet zu Traktandum 5.2 über. Der Verwaltungsrat beantragt, Jacqueline Demierre, Peter Küpfer, Dr. André Richoz und Helmut Woelki für eine Amtsdauer von zwei Jahren wiederzuwählen.

Auch zu diesem Traktandum liegen keine Wortbegehren vor. Der Antrag wird projiziert und vom Sekretär vorgelesen. Anschliessend lässt der Vorsitzende elektronisch abstimmen. Das Resultat wird nach der Abstimmung zu Traktandum 5.3 bekannt gegeben.

Traktandum 5.3: Neuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, wie der Vorsitzende festhält, die Herren Michel Gobet, Torsten G. Kreindl und Richard Roy für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Verwaltungsräte von Swisscom AG zu wählen.

Die Diskussion wird wiederum nicht benutzt. Der Sekretär liest den Antrag vor, der gleichzeitig auch projiziert wird. Darauf erfolgt die elektronische Abstimmung.

Der Vizepräsident gibt zu Traktandum 5.1 „Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten“ für den Antrag des Verwaltungsrates folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

Abgegebene gültige Stimmen	48'729'000
Absolutes Mehr	24'364'501
Ja	48'722'693
Nein	5'203
Enthaltungen	1'104

Er stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat; er gratuliert Herrn Rauh herzlich zur Wiederwahl. Die schriftliche Mandatsannahmeerklärung von Herrn Rauh liegt vor.

Damit übernimmt Herr Rauh wieder den Vorsitz. Er dankt für das ihm so deutlich ausgesprochene Vertrauen und sichert zu, sich weiterhin mit voller Kraft zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrates für das Wohl des Unternehmens einzusetzen.

zen.

Als nächstes kann das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.2 „Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates“ bekanntgegeben werden. Es lautet wie folgt:

Abgegebene gültige Stimmen	48'730'151
Absolutes Mehr	24'365'076
Ja	48'689'676
Nein	36'786
Enthaltungen	3'689

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat. Er gratuliert den Bisherigen zur Wiederwahl und dankt der Generalversammlung für das damit ausgesprochene Vertrauen. Die schriftlichen Mandatsannahmeerklärungen liegen vor.

Die Abstimmung zu Traktandum 5.3 „Neuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates“ ergab folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'730'790
Absolutes Mehr	24'365'396
Ja	48'686'425
Nein	38'953
Enthaltungen	5'412

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr zugestimmt hat. Er gratuliert den neuen Mitgliedern zur ehrenvollen Wahl und dankt der Generalversammlung für das ihnen ausgesprochene Vertrauen. Auch diese schriftlichen Mandatsannahmeerklärungen liegen vor.

Damit gelten folgende Beschlüsse:

Die Generalversammlung wählt

- **Dr. Markus Rauh von St. Gallen, in Mörschwil, für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Verwaltungsrat und als Präsident des Verwaltungsrates der Swisscom AG wieder;**
- **die nachfolgend aufgeführten Personen für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Verwaltungsräte der Swisscom AG wieder:**
 - **Jacqueline Demierre, von Montet (Glâne), in Ittigen**
 - **Peter Küpfer, von Basel und Steffisburg, in Zollikerberg**

- Dr. André Richoz, von Vauderens, in Oberwil bei Zug
- Helmut Woelki, von Deutschland, in Monaco (MC)
- die nachfolgend aufgeführten Personen für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Verwaltungsräte der Swisscom AG:
 - Michel Gobet, von Villarsel-le-Gibloux, in Neuenburg
 - Torsten G. Kreindl, von Österreich, in München (D)
 - Richard Roy, von Deutschland, in Dreieich (D)

6. Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

Die Revisionsstelle und die Konzernrechnungsprüferin werden, wie der Vorsitzende festhält, von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin zu wählen. PwC stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Sie bestätigt gegenüber dem Verwaltungsratsausschuss „Revision“, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und den von der amerikanischen Börsenaufsicht „Securities and Exchange Commission“ (SEC) aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird. Der Ausschuss Revision hat auch festgestellt, dass die von PwC für die Swisscom AG erbrachten Beratungsdienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandates die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Sekretär verliest den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird. Darauf eröffnet der Vorsitzende die elektronische Abstimmung.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	48'697'647
Absolutes Mehr	24'348'824
Ja	48'667'000
Nein	27'023
Enthaltungen	3'624

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Versammlung klar für die beantragte Wahl ausgesprochen hat. Eine schriftliche Mandatsannahmeerklärung liegt ebenfalls vor.

Damit gilt folgender Beschluss:

PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ist für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin gewählt.

G) Abschluss

Damit ist das Ende der Generalversammlung erreicht. Der Vorsitzende dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme und den beiden Votanten für ihre Wortmeldungen. Ein Dank geht auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer.

Die nächste, 6. ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2003 findet am 27. April 2004 neu und zum ersten Mal in Luzern statt.

Mit diesem Hinweis schliesst der Vorsitzende um 16.40 Uhr die fünfte ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG vom 6. Mai 2003 und lädt die Teilnehmer herzlich zu einer Erfrischung ein.

* * *

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rauh
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:

Alfred Bissegger
Sekretär des Verwaltungsrates

Anhang 1: Referat Präsident des Verwaltungsrates

Anhang 2: Referat CEO

Beilagen: Folien 1 – 8 zum Referat des VRP

